

B-2024-1044-00569

Wildon, 30.09.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **11.09.2025** hat **Elisabeth Dunkl, 8410 Wildon, und Dipl.-Ing. Peter Heinz Dunkl, 8410 Wildon**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Bauvorhaben **Um- und Zubau Einfamilien-Wohnhaus, Zubau PKW Unterstellplatz, Sickerschacht**, auf dem Grundstück Nr. .101 und 864, EZ 66427/00302, KG 66427 Stocking, **Afram 43**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Dienstag, den 21.10.2025, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle Afram 43** angeordnet.
Verhandlungsleiter: Mag. Hermann OFNER

Gemäß § 27 Stmk. Baugesetz behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Wildon zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht mit **Zustellnachweis** an:

Bauwerber: Elisabeth Dunkl, 8410 Wildon
Dipl.-Ing. Peter Dunkl, 8410 Wildon

Grundeigentümerin : Elisabeth Dunkl, 8410 Wildon

Verfasser Projektunterlagen: Kapper Bau GmbH, 8083 St. Stefan im Rosental

Nachbarn: Franz Gotschar, 8410 Wildon
Maria Gotschar, 8410 Wildon
Claudia Reiß-Gotschar, 8410 Wildon
Karlheinz Franz Pock, 8410 Wildon
Christian Kriegl, 8410 Wildon
Valerie Lorbaum, 8410 Wildon
Dipl. Ing. Charlotte Lucchesi-Palli, 8410 Wildon
Annemarie Ritz, 8410 Wildon
Josef Schauer, 8413 Sankt Georgen an der Stiefing
Dipl.-Ing. Anita Sterf, 8410 Wildon
Johann Sterf, 8410 Wildon
Brigitte Sterf, 8410 Wildon

Sonstige: Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz
Abwasserverband Grazerfeld, 8410 Wildon

Sachverständige: Rfkm. Werschitz Stefan, 8410 Wildon (Brandschutz)
DI KARL Andreas, 8410 Wildon (Bautechnik)

Aushang Amtstafel Wildon
Ausgehängt am 30.09.2025 Aushang bis 21.10.2025 Abgenommen am

Für den Bürgermeister
Mag. Hermann OFNER